

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 17.09.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-471/2018
Ihr Schreiben vom 24.08.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-471/2018 - Chemnitzer Modell

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Bei der Entwicklung des Verkehrsprojektes Chemnitzer Modell wurde zuletzt die Straßenbahnstrecke auf der Reichenhainer Str., erster Teil der Stufe 2, umgesetzt. In absehbarer Zeit soll mit der Planung der Stufe 4 begonnen werden mit dem Ziel, diese Stufe als nächstes zu verwirklichen. Um auf kommunalpolitischer Ebene die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, sind in diesem Zusammenhang sowohl die Auswirkungen der bisher umgesetzten sowie der bevorstehenden Stufen des Chemnitzer Modells auf das kommunale Verkehrsunternehmen CVAG von Interesse. Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen.

Die Auswertung der Fahrgastzahlen ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Da wir Ihnen aber Ihre umfangreichen Fragen dennoch fristgemäß beantworten wollen, werden Ihnen die Fahrgastzahlen nachgeliefert. Ich danke für Ihr Verständnis.

1. Welche Auswirkungen hat die neue Straßenbahninfrastruktur in Richtung Technopark (Stufe 2) auf das Bus- und Straßenbahnnetz der CVAG und wie wird dies von der Stadtverwaltung bewertet (Fahrgastzahlen, betriebliche Belange, etc.)?

Das neue Straßenbahnangebot ersetzt die bisherige Linie 51 auf dem Abschnitt Stadtzentrum - TU Reichenhainer Straße und erschließt den neu entstehenden Technopark Süd.

Der verbleibende Nordostast der bisherigen Buslinie 51 wurde mit den Linien 52 und 22 neu verknüpft. Die ÖPNV-Erschließung im gesamten Bereich Reichenhain (Reichenhainer Straße, Gornauer Straße, Am Stollen) wurde mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans neu konzipiert und vom Stadtrat am 27.01.2016 (B-002/2016) beschlossen. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgte am 10.12.2017 mit Inbetriebnahme der Straßenbahn bis Technopark Süd. Nachbesserungen aufgrund von Hinweisen von Bürgern und Politik erfolgten am 26.02.2018.

Aufgrund der neuen Straßenbahninfrastruktur wurde eine umfangreiche Neustrukturierung des ÖPNV im südlichen Stadtgebiet notwendig. Im Stadtteil Reichenhain trat für die Fahrgäste eine gewisse Verschlechterung ein, da die ehemals umsteigefreie Direktverbindung in das Stadtzentrum nun nicht mehr nutzbar ist. Die neue Bedienung mit einem Umstieg zum

Stadtzentrum entspricht jedoch den im Nahverkehrsplan definierten Bedienstandards. Der Umstieg kann dabei in Bernsdorf, an der TU (TU Campus) bzw. in Altchemnitz erfolgen.

Im Nahverkehrsplan ist eine Verknüpfung der neuen Straßenbahnlinie 3 mit der Linie 4 am Hauptbahnhof beschlossen worden. Diese Verknüpfung in einem sauberen 10-Minuten-Takt birgt ein hohes Potential für eine stabile betriebliche Abwicklung des attraktiven ÖPNV-Angebotes der Linie 3 zwischen Stadtzentrum und TU Reichenhainer Straße. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Theorie (Planung des Betriebskonzeptes) in der Praxis (Abwicklung des Fahrbetriebes am Hauptbahnhof, insbesondere im Zusammenspiel mit der Chemnitz Bahn-Linie C11) nicht problemlos umsetzbar ist.

Aufgrund der vollständigen Fertigstellung der Quellen/Ziele erst in den nächsten Jahren (TU Bibliothek, Entwicklung Innenstadt-Campus, Bebauung Gewerbepark Technopark Süd) wird aktuell ein reduziertes Angebot mit einer Mischung aus Straßenbahnlinie 3 und Chemnitz Bahn-Linien gefahren. Parallel hat die CVAG den Auftrag, gemeinsam mit dem VMS eine Lösung für die betrieblichen Zwangspunkte am Hauptbahnhof zu finden, so dass ab 2020 (Fahrplanwechsel Dezember 2019) der vollständige Betrieb entsprechend Nahverkehrsplan aufgenommen werden kann. Dies implementiert auch die Option infrastruktureller Anpassungen im Bereich Hauptbahnhof.

- 2. Es ist zu erkennen, dass die CVAG die im aktuell gültigen Nahverkehrsplan festgeschriebenen Leistungen der Linie 3 (10´-Takt) nicht vollumfänglich selbst erbringt. Weshalb ist dem so und wann ist mit einer nahverkehrsplankonformen Bedienung durch die CVAG zu rechnen?**

siehe Antwort zu Frage 1

- 3. Wem werden die Fahrgastzahlen der im Streckennetz der CVAG verkehrenden Chemnitz-Bahn-Linien zugeschrieben? Wie haben sich diese auf der neuen Strecke entwickelt (Hauptbahnhof – Technopark)?**

Die Zuschreibung der auf dem Streckenabschnitt Hauptbahnhof – Technopark beförderten Fahrgäste im Rahmen der Einnahmenaufteilung des VMS befindet sich noch in Abstimmung zwischen VMS, CityBahn und CVAG.

- 4. Gibt es für die geplante Straßenbahnstrecke in Richtung Chemnitz-Center (Stufe 4) bereits ein Betriebskonzept in Abstimmung mit den Verkehren der Chemnitz-Bahn, das die Interessen der CVAG vollumfänglich wahrt?**

Ein Betriebskonzept für die Stufe 4 liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird aber gemeinsam mit der CVAG auf eine frühzeitige Erarbeitung eines Betriebskonzeptes im Rahmen der 2019 beginnenden Planungen durch den VMS drängen und darauf achten, dass die Interessen der Stadt Chemnitz als Aufgabenträger für den ÖPNV in Chemnitz und damit für die CVAG gewahrt werden. Ziel ist, dass ein wirtschaftlich darstellbares Betriebskonzept im Vorfeld der Infrastrukturplanung erarbeitet wird.

- 5. Werden bereits mit der CVAG die notwendigen Abstimmungen vorgenommen, um die unter 4. genannten Interessen der CVAG ausreichend zu berücksichtigen?**

Die Planungen des VMS für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells beginnen 2019. Bestandteil der Planungen ist auch die Erarbeitung des Betriebskonzeptes. Die Vorlage B-132/2018 an den Stadtrat, welche am 24.10.2018 behandelt werden soll, zeigt den Vorbereitungsstand für den Planungsbeginn 2019 und schlägt in Abstimmung mit dem VMS und der CVAG die Art und Weise der geplanten Zusammenarbeit zum Beschluss vor.

Eine nicht öffentliche Vorberatung erfolgt im PBUA am 09.10.2018.

6. Müssen für die unter 4. genannte Straßenbahnstrecke weitere Straßenbahnfahrzeuge durch die CVAG beschafft werden und wenn ja, wie viele?

Wir gehen aktuell davon aus, dass für die Ausweitung des Schienenverkehrs in Chemnitz auch zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden müssen. In welchem Umfang der Verkehr auf dieser Strecke im Auftrag der Stadt Chemnitz (an die CVAG im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsauftrag) oder des VMS erfolgen wird, muss im Betriebskonzept geklärt werden. Danach richtet sich auch die Anzahl der Fahrzeuge, welche neu beschafft werden müssen.

7. Gibt es bereits ein Konzept für ein angepasstes Busliniennetz bei Vorhandensein der unter 4. genannten Straßenbahnstrecke?

Nein. Dies ist maßgeblich von der konkreten Linienführung zwischen dem Chemnitzer Stadtzentrum und der Stadt Limbach-Oberfrohna abhängig. Die konkrete Trassierung wird ein Ergebnis des Linienbestimmungsverfahrens sein, welches ein Bestandteil der Planfeststellungsunterlage wird. In diesem Zusammenhang müssen auch bestehende ÖPNV-Angebote (Buslinien 21/254 und ggfs. Linien 32, 46, 96 und Regionalverkehre) in die Konzeption einbezogen werden, um eine optimale Gesamtwirkung des ÖPNV-Systems zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister